

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BauBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 42 - ausgenommen die Festsetzung durch Text -

38. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet östlich der Krankenhausstraße

Von der Änderung betroffene Grundstücke:

Gemarkung Erding Fl.Nr.:

75, 77/3, 78/6, 78/7, 722 T

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
 Stadt Erding, 12.12.1999
 Bauamt
 I.A. Traut

Planfertiger:

Stadtbauamt Erding

Wagner
 Dipl.Ing. (FH)

Weger
 Stadtbaumeister

Bauernfeind
 1. Bürgermeister

Gefertigt am: 16.03.1999

Fassung vom: 08.07.1999

SG 41012:202
 Bebauungsplan Nr. 42.38
 Fassung vom 08.07.1999
 Rechtsverbindlich seit 02.12.1999

Festsetzungen

WA

z.B. GF 630 m²

z. B. GR 0.3

U+II

← →

GA ST

P

+

-10.0-

Twh 4.20

○

+

○

-10.0-

Twh 4.20

○

z. B. 75

□

Hinweise

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
 Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zugelassen

Baugrenze

maximale Geschoßfläche 630 m²

maximale Grundflächenzahl 0,3

Zahl der Vollgeschosse, wobei das Untergeschoß (U) als Vollgeschoß gemäß Art. 2 Abs. 5 BayBO ausgebildet werden darf

Vorgeschriebene Firstrichtung für das Hauptgebäude

Flächen für private Garagen bzw. Stellplätze

Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Fahrbahn -

öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg -

öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Parkplatz -

öffentliche Grünfläche

Bäume zu erhalten

zu pflanzende Bäume

Maßzahl in Meter

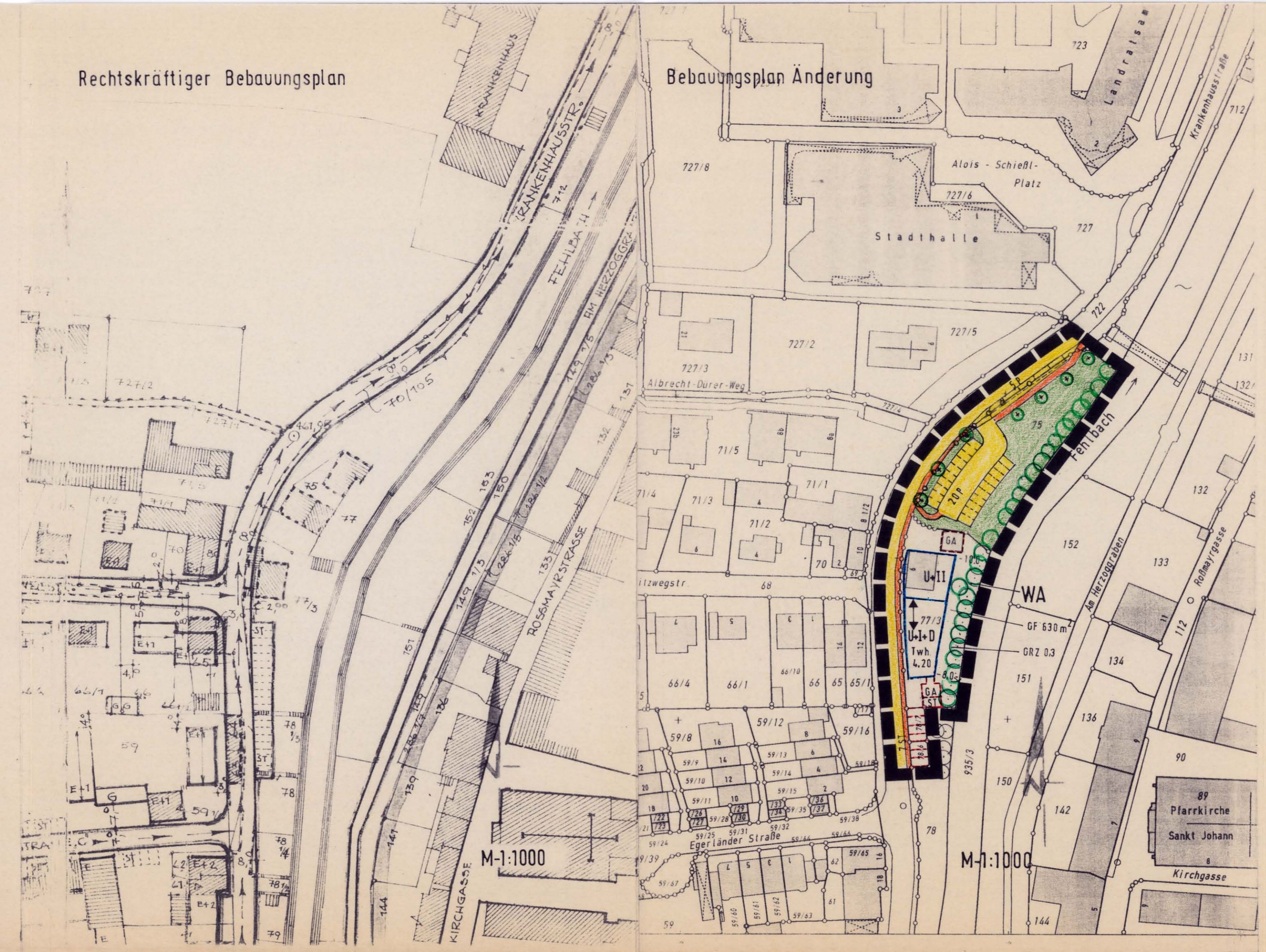
Traufwandhöhe bezogen auf die OK. Fußweg an der Krankenhausstr.

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücknummer

bestehende Gebäude

Rechtskräftiger Bebauungsplan



Bebauungsplan Änderung

C. Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.1999 die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 beschlossen.
- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 14.05.1999 bis 14.06.1999 am Verfahren beteiligt (§ 13 BauGB).
- Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.1999 beschlossen, die Bebauungsplanänderung nochmals eingeschränkt auszulegen. Die eingeschränkte Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB hat in der Zeit vom 04.08.1999 bis 27.08.1999 stattgefunden.
- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 14.09.1999 in der Fassung vom 08.07.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 99z
Bauernfeind, 1. Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung zur Bebauungsplanänderung erfolgte am ... dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).